

# Beschlussvorlage

Amt für Tiefbau und Umwelt

Vorlage-Nr.: 2025/0071

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Bauausschuss	07.07.2025	öffentlich

## Ausbau barrierefreie Bushaltestellen in den Ortsteilen - Planungsgenehmigung

---

### Kurzfassung:

Das Programm zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in Laupheim soll ab 2026 mit den Haltestellen der Kategorie A in den vier Ortsteilen fortgeführt werden. Dies sind in Bihlafingen die Haltestelle „Schule“, in Baustetten die Haltestelle „Schule“, in Obersulmetingen die Haltestelle „Löwen“ und in Untersulmetingen die Haltestelle „Sportplatz“.

Die Baukosten für den Umbau sind nach LGVFG förderfähig.

Die Stadtverwaltung hat im Oktober 2022 für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen einen Antrag auf Anmeldung zur ÖPNV-Programmaufnahme nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) gestellt. Das Regierungspräsidium Tübingen hat seine Zustimmung über die Aufnahme in das o. g. Förderprogramm im Frühjahr 2023 erteilt.

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen für den barrierefreien Aus- und Umbau der Bushaltestellen Haltestelle „Schule“ Bihlafingen, Haltestelle „Schule“ in Baustetten, Haltestelle „Löwen“ in Obersulmetingen und Haltestelle „Sportplatz“ in Untersulmetingen fortzuführen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
<input type="checkbox"/> Einnahme/Ertrag		<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung/Aufwand	
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt		<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:		Betrag einmalig:	Siehe Sachdarstellung
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	25.000 €/a
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	Siehe Sachdarstellung
		Investitions-Nr.:	205410-003 205470-002
Kostenstelle:		Kostenstelle:	541000 547000
Kostenträger:		Kostenträger	54100000 54700000
Sachkonto:		Sachkonto:	0960210
<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Mittelübertragung Budget:		Mittelübertragung Budget:	
<input checked="" type="checkbox"/> Zuschuss wird beantragt bei Land BW (LGVFG) voraussichtl. Höhe: 486.500 €			
<input type="checkbox"/> Kein Zuschuss möglich			
<b>Personalmehraufwand:</b>		<b>Zusätzliche Personalstellen:</b>	
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Ja, Kosten jährlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<b>Gäste/Sachverständige/r:</b>		<input type="checkbox"/> Ja	
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Name und Firma:			
Einladung durch:			

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Konstantin Arnold	25.04.2025	Zustimmung	09.10.2023	Bauausschuss	Ausbau barrierefreie Bushaltestellen - Projektbeschluss Haltestellen der Kategorie A in den Ortsteilen
Thomas Echtle	07.05.2025	Zustimmung		Vorlage-Nr. 2023/0136	
Johannes Lang	07.05.2025	Zustimmung			
Eva-Britta Wind	28.04.2025	Zustimmung			
Ingo Bergmann	07.05.2025	Zustimmung			
Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.					

### Sachdarstellung:

Die Verwaltung setzt den 2020 begonnenen Ausbau des ersten Bauabschnittes der Kategorie A von barrierefreien Bushaltestellen mit dem zweiten Bauabschnitt in den Jahren 2025 bis 2029 in den Ortsteilen fort (kommunale Pflichtaufgabe).

Ab 2026 bis 2029 sollen folgende Haltestellen in den Ortsteilen ausgebaut werden:

- Baustetten: Laupheimer Straße, Haltestelle „Schule“, beidseitig
- Bihlafingen: Schnürpflinger Straße, Haltestelle „Schule“ Endhaltestelle
- Obersulmetingen: Bischof-Ulrich-Straße, Haltestelle „Löwen“, beidseitig
- Untersulmetingen: Obersulmetinger Straße, Haltestelle „Sportplatz“, beidseitig

An allen Haltestellen ist zur sicheren Überquerung der Straße ein Fußgängerüberweg geplant. Beim Projektbeschluss (BVL 2023/0136) vom 09.10.2023 im Bauausschuss waren zwei Überquerungshilfen vorgesehen.

Im Zuge der Entwurfsplanung wurden die Haltestellen mit den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern abgestimmt und sollen in folgender Reihenfolge umgesetzt werden.

Die Haltestelle „**Schule**“ in Bihlafingen wird als Endhaltestelle mit einer Wendemöglichkeit für alle Fahrzeuge geplant. Die Wartehalle und die dynamische Fahrgastinformation (DFI) östlich der Schnürpflinger Straße wird abgebaut und an der neugeplanten Haltestelle aufgebaut. Zudem wird die Haltestelle mit taktilen Leitelementen ausgestattet. Südlich der Einmündung Klausenghau ist ein 2,50 m breiter Fußgängerüberweg in die K 7520 vorgesehen. Der Gehweg wird kommend vom Pfarrer-Fuchs-Weg runter zur Schule und an die geplante Haltestelle bis zum Fußgängerüberweg hinter der Wartehalle geführt. Damit der Gehweg um die Wendeplatte geführt werden kann, muss die kleine Kapelle Richtung Schnürpflinger Straße versetzt werden. Dies führt dazu, dass die Schulkinder die Straße nicht zu queren brauchen und so einen sichereren Schulweg erhalten. Die Abstimmungen mit dem Denkmalamt Tübingen und der Baurechtsbehörde Laupheim sind bereits erfolgt und die Zustimmung eingeholt.

Die Haltestelle „**Schule**“ an der Laupheimer Straße in Baustetten wird als Fahrbahnhalter geplant. Die Haltestellen werden mit einer neuen Wartehalle und mit einer dynamischen Fahrgastinformation (DFI) sowie mit taktilen Leitelementen ausgestattet. Zur sicheren Überquerung der Laupheimer Straße ist ein Fußgängerüberweg südlich der Haltestellen geplant. Der Gehweg Richtung Laupheim und der Gehweg Richtung Ortsmitte verläuft konfliktfrei hinter den Warteflächen.

Die Haltestelle „**Löwen**“ in Obersulmetingen an der K 7596 wird als Fahrbahnhalter geplant. Die Warteflächen werden an die Fahrbahn vorverlegt. Die Haltestellen werden mit einer neuen Wartehalle und mit einer dynamischen Fahrgastinformation (DFI) sowie mit taktilen Leitelementen ausgestattet. Der Gehweg verläuft zwischen der Wartehalle und der Wartefläche. Die Warteflächen vor der Wartehalle werden als Mischnutzung vorgesehen. Zur Vermeidung von Konflikten wird dieser Bereich gesondert mit dem Zusatzschild „Radfahrer bitte absteigen“ ausgeschildert. Die Übergänge am Gehweg an der Einmündung Gansweg werden Rollstuhl- und Rollatorengerecht angepasst. Der Fußgängerüberweg nördlich der Haltestellen an der Bischof-Ulrich-Straße K 7596 in Richtung Untersulmetingen hat eine Breite von 2,0 m, und wird Regelkonform auf 2,5 m ausgebaut.

Die Haltestelle „**Sportplatz**“ an der Obersulmetinger Straße K 7596 in Untersulmetingen wird als Fahrbahnhalter geplant. Des Weiteren werden die Haltestellen mit einer dynamischen Fahrgastinformation (DFI) sowie mit taktilen Leitelementen ausgestattet. Die Wartefläche auf der Westseite Richtung Obersulmetingen wird an die Fahrbahn vorverlegt. Die Wartefläche vor der Wartehalle ist für gemischte Nutzung vorgesehen. Zur Vermeidung von Konflikten wird dieser Bereich gesondert mit dem Zusatzschild „Radfahrer bitte absteigen“ ausgeschildert. Zur sicheren Überquerung der Straße K7596 ist ein Fußgängerüberweg zwischen den beiden Haltepunkten geplant. Die Wartefläche an der Ostseite Richtung Untersulmetingen wird ebenfalls an die Fahrbahn vorverlegt. Der Gehweg verläuft zwischen der Wartehalle und der Wartefläche und endet unmittelbar danach.

Die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 - 4 sind abgeschlossen. Der Förderantrag soll noch vor August 2025 eingereicht werden. Die Bauarbeiten sollen im Frühjahr 2026 in Bihlafingen starten und in den Jahren 2027 Baustetten, 2028 Obersulmetingen und 2029 Untersulmetingen fortgeführt bzw. beendet werden.

Die Ausführungsplanung, Leistungsphasen 5 – 9, soll mit dem Baubeschluss für die Umsetzung der Haltestellen erfolgen. Die hierfür anfallenden Planungskosten belaufen sich auf rund 75.000,00 € brutto.

Die technische Fertigstellung der geplanten Haltestellen mit den geplanten Überquerungshilfen ist für 2029 vorgesehen.

#### **Kosten/Zuschüsse/Finanzierung:**

Die Baukosten für die Tiefbauarbeiten inkl. der Baunebenkosten der vier Haltestellen und der Fußgängerüberwege belaufen sich auf rd. **815.000 € brutto**. Für vier Wartehäuschen inkl. der Baunebenkosten sowie sieben dynamische Fahrgastinformationstafeln (DFI) fallen zusätzlich Kosten in Höhe von **160.000 € brutto** an. Die Gesamtkosten betragen somit **rund 975.000 € brutto**.

Im Februar 2025 ist die Richtlinie zur VwV-LGVFG über die Abgrenzung der zuwendungsfähigen Kosten im Bereich des ÖPNV erneuert worden. Die pauschalisierten Netto-Höchstbeträge wurden deutlich zu Gunsten der Kommunen angepasst.

## Zuschüsse:

Die Zuschüsse werden nach pauschalisierten Förderhöchstsätzen oder zu 50 % bzw. max. zu 75 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten ermittelt bzw. gefördert. Die Fußgängerüberwege werden generell mit 50 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten gefördert. Der Aufwand für die Planung wird zusätzlich mit 20 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten abgegolten. Besondere Leistungen wie die Koordinierung der Versorgungsträger und Baunebenleistungen sind in der Honorarsumme enthalten.

## Herstellungskosten und Zuschüsse nach LGVFG - anrechenbare Kosten / Zuschüsse:

	Kosten Tiefbau netto	Wartehallen netto	Zuschüsse Tiefbau	Zuschüsse Wartehallen
Schnürpflinger Straße, Bihlafingen	118.000 €	0,00 €	95.000 €	0,00 €
Versetzung Kapelle	43.000 €			0,00 €
Sportplatz, Untersulmetingen	115.000 €	0,00 €	85.000 €	0,00 €
Löwen, Obersulmetingen	155.000 €	35.000 €	112.500 €	20.000 €
Schule, Baustetten	155.000 €	35.000 €	112.500 €	20.000 €
DFI-Light		18.000 €		13.000 €
Baukosten netto	586.000 €	88.000 €		
Baukosten netto inkl. Wartehallen	674.000 €			
Gesamtbaukosten brutto	802.060 €			
Planungsleistungen netto	145.000 €		29.000 €	0,00 €
Fördermittel			434.000 €	53.000 €
Gesamtkosten netto	<b>819.000 €</b>			
Gesamtkosten brutto	<b>975.000 €</b>			

Die Baukosten Tiefbau für die vier Bushaltestellen mit den geplanten Fußgängerüberwegen liegen bei ca. 802.000,00 € brutto. Zuzüglich des Planungshonorars von ca. 173.000,00 € brutto ergibt sich aktuell ein mittelfristiger Mittelbedarf im städtischen Haushalt in Höhe von ca. **975.000,00 €** brutto.

Im städtischen Haushaltsplan 2025 bis 2027 sind Finanzmittel in Höhe von 675.000 € eingeplant.

Um den geplanten Ausbau ab 2026 umsetzen zu können, soll zeitnah die Entwurfs- und Genehmigungsplanung erstellt sowie der Förderantrag beim Land gestellt werden. Die Ausführungsplanung, Ausschreibung sowie die Vergabe sollen bis Ende 2025 erfolgen, so dass im Frühjahr 2026 mit den Bauarbeiten in Bihlafingen begonnen werden kann.

Die Fertigstellung der vier geplanten Haltestellen mit den Fußgängerüberwegen ist für 2029 vorgesehen.

Für die Vorplanungen (LP 1 - 4) der Haltestellen wurden bisher ca. 75.000 € brutto an Planungsleistungen bis Ende März 2025 verausgabt. Für weitere Planungsleistungen im Haushalt 2025 werden Mittel in Höhe von ca. 25.000 € brutto benötigt.

Für den Umbau der Haltestelle „Weldenstraße“ in der Bahnhofstraße wurden im Haushaltsplan 2025 Mittel in Höhe von 275.000 € vorgesehen. Der Kostenanteil für den Umbau der Haltestelle „Weldenstraße“ beträgt inkl. der Baunebenkosten ca. 250.000 €. Somit ist der Planansatz 2025 in Höhe von 275.000 € ausreichend, um die voraussichtlichen Planungskosten in Höhe von 25.000 € für den 2. Bauabschnitt zu decken.

Die Baukosten können auf Grundlage der Weiterplanung ermittelt und die erforderlichen Finanzmittel in die Haushaltsjahre 2027 bis 2029 angemeldet werden.

## Anlagen:

Übersichtskarte\_BA II\_Ortsteile